



Handelsname: Butylglykolacetat

Druckdatum: 15. Februar 2021

Aktuelle Version: 1.0, erstellt am: 07.01.2021

Ersetzte Version: ---, erstellt am: ---

Region: DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Butylglykolacetat

Name des Stoffs 2-Butoxy-ethylacetat
 REACH-Registrierungsnummer: 01-2119475112-47

Identifikationsnummern

CAS-Nummer 112-07-2
 EG-Nummer 203-933-3
 Index-Nummer 607-038-00-2

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Lösungsmittel für verschiedene Anwendungen

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Daten vorhanden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

SysKem Chemie GmbH
 Brucknerweg 26
 D-42289 Wuppertal

Telefon-Nummer +49 (0) 202/30999510
 Fax-Nummer +49 (0) 202/87088403
 Email info@syskem.de

Email-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

info@syskem.de

1.4. Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg, Tel. +49 761 19240.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Acute Tox. 4	H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Acute Tox. 4	H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Acute Tox. 4	H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Handelsname: Butylglykolacetat

Druckdatum: 15. Februar 2021

Aktuelle Version: 1.0, erstellt am: 07.01.2021

Ersetzte Version: ---, erstellt am: ---

Region: DE

Gefahrenpiktogramme

GHS07

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H302+H312+H332

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.

Sicherheitshinweise

P261

Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden.

P280

Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P304+P340

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen**3.1. Stoffe****Chemische Charakterisierung**

Name des Stoffes: (2-Butoxyethyl)acetat

Identifikationsnummern

CAS-Nummer: 112-07-2

EG-Nummer: 203-933-3

Index-Nummer: 607-038-00-2

3.2. Gemische

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Gemisch.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise:**

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Betroffene an die frische Luft bringen.

Atemschutz erst nach Entfernen verunreinigter Kleidungsstücke abnehmen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.

Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Selbstschutz des Ersthelfers.

Nach Einatmen:

Frischluftezufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Arzt konsultieren.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach längerem Hautkontakt Hautentfettung möglich, Hautschutzcreme nach längerem Hautkontakt verwenden.

Sicherheitshalber Arzt aufsuchen.



Handelsname: Butylglykolacetat

Druckdatum: 15. Februar 2021

Aktuelle Version: 1.0, erstellt am: 07.01.2021

Ersetzte Version: ---, erstellt am: ---

Region: DE

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
KEIN Erbrechen herbeiführen - Aspirationsgefahr!
Sofort Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Übelkeit
Kopfschmerz
Benommenheit
Schwindel
Bewusstlosigkeit

Gefahren:

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder zur Erstickung führen kann.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen

Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.
Ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entzündliche Gase/Dämpfe.
Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Keine Daten vorhanden.

Einsatzkräfte:

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Zündquellen fernhalten. Dämpfe nicht einatmen.
Atemschutzgerät anlegen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.



Handelsname: Butylglykolacetat

Druckdatum: 15. Februar 2021

Aktuelle Version: 1.0, erstellt am: 07.01.2021

Ersetzte Version: ---, erstellt am: ---

Region: DE

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen.
In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten.
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
Verschütten oder Versprühen in geschlossenen Räumen vermeiden.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Vor Arbeitsbeginn lösemittelbeständige Hautschutzpräparate verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Vor Hitze schützen.
Heißes Produkt entwickelt brennbare Dämpfe.
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.
Nicht gegen Flammen oder auf glühende Körper sprühen.
Ex-Schutz
Temperaturklasse: T3 (DIN VDE 0165)

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen:

Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.
Vorschriften zur Lagerung brennbarer Flüssigkeiten beachten.
Empfohlene Lagertemperatur: 15 - 25°C

Handelsname: Butylglykolacetat

Druckdatum: 15. Februar 2021

Aktuelle Version: 1.0, erstellt am: 07.01.2021

Ersetzte Version: ---, erstellt am: ---

Region: DE

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Vor Luft-/Sauerstoffzutritt schützen (Peroxidbildung).

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Lagerklasse gemäß TRGS 510:

LGK 10 Brennbare Flüssigkeiten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte****112-07-2 2-Butoxy-ethylacetat**

AGW (Deutschland)

130 mg/m³, 20 ml/m³

4(II);DFG, EU, H, Y

IOELV (Europäische Union)

Kurzzeitwert: 333 mg/m³, 50 ml/m³

Langzeitwert: 133 mg/m³, 20 ml/m³

Haut

DNEL

Langzeit dermal/systemisch 102 mg/kg/d berufsmäßig

Langzeit inhalativ/systemisch 133 mg/m³ berufsmäßig

Langzeit dermal/systemisch 36 mg/kg/d allgemein

Langzeit oral/systemisch 4,3 mg/kg/d allgemein

Langzeit inhalativ/systemisch 67 mg/m³ allgemein

PNEC

Süßwasser: 0,304 mg/l

Marin: 0,0304 mg/l

Sediment: 0,203 - 2,03 mg/kg

Boden: 0,68 mg/kg

Kläranlage: 90 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:**

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden.

Persönliche Schutzausrüstung**Atemschutz**

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:

Gasfiltergerät nach EN 14387 Typ A (organische Gas/Dämpfe, Siedepunkt > 65 °C) - Kennfarbe braun

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille



Handelsname: Butylglykolacetat

Druckdatum: 15. Februar 2021

Aktuelle Version: 1.0, erstellt am: 07.01.2021

Ersetzte Version: ---, erstellt am: ---

Region: DE

Handschutz

Schutzhandschuhe

Handschuhe - Lösemittelbeständig

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Handschuhmaterial

Handschuhe aus Butylkautschuk - Butyl

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,7 mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Permeationszeit / Durchbruchzeit: ≥ 8 Stunden (DIN EN 374)

Wert für die Permeation: Level ≥ 6

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Handschuhe aus Stoff

Handschuhe aus Leder

Handschuhe aus Naturkautschuk/Naturlatex - NR

Handschuhe aus Chloroprenkautschuk

Handschuhe aus Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR

Handschuhe aus Fluorkautschuk (Viton) - FKM

Handschuhe aus Polyvinylchlorid - PVC

Sonstige Schutzmaßnahmen

Arbeitsschutzkleidung

Körperschutzmittel sind in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auszuwählen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Flüssig
Farbe	Farblos klar
Geruch	Esterartig
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt
pH-Wert	Nicht anwendbar.
Siedepunkt/Siedebereich	184-198 °C
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	-63,5 °C
Zersetzungspunkt/Zersetzungsbereich	Keine Daten vorhanden.
Flammpunkt	71-88 °C
Zündtemperatur	280 °C
Selbstentzündungstemperatur	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Oxidierende Eigenschaften	Das Produkt ist nicht oxidierend.
Explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher/zündfähiger Dampf-/Luftgemische möglich.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten vorhanden.
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	~ 1,0 Vol.-%
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	~ 6,1 Vol.-%



Handelsname: Butylglykolacetat

Druckdatum: 15. Februar 2021

Aktuelle Version: 1.0, erstellt am: 07.01.2021

Ersetzte Version: ---, erstellt am: ---

Region: DE

Dampfdruck	0,31 hPa bei 20 °C
Dampfdichte (Luft = 1)	Keine Daten vorhanden.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten vorhanden.
Relative Dichte	Keine Daten vorhanden.
Dichte	0,935-0,943 g/cm bei 20 °C
Wasserlöslichkeit	12-15 g/l.
Löslichkeit(en)	Löslich in vielen organischen Lösemitteln.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	1,51 log POW (OECD 107)
Viskosität	1,8 mPa.s bei 20 °C (dynamisch) 1,923 mm ² /s bei 20 °C (kinematisch)

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten vorhanden.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Daten vorhanden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Peroxidbildung möglich.
Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln
Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.
Ungereinigte Leergebinde können Produktgase enthalten, die mit Luft explosive Gemische bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Schlag, Reibung, Hitze, Funken, elektrostatische Aufladung vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel
Starke Säuren
Alkalien (Basen, Laugen)
Sauerstoff

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität
Oral LD50 ~1880 mg/kg (Ratte)

Akute dermale Toxizität
Dermal LD50 ~1500 mg/kg (Kaninchen)

Handelsname: Butylglykolacetat

Druckdatum: 15. Februar 2021

Aktuelle Version: 1.0, erstellt am: 07.01.2021

Ersetzte Version: ---, erstellt am: ---

Region: DE

Akute inhalative Toxizität

Inhalativ LC50/8 h > 3,91 mg/l (Ratte) (IRT)

Inhalationsrisikotest (IRT): Mortalität innerhalb von 8 Stunden in Prüfungen am Tier. Beim Einatmen eines entsprechend der Flüchtigkeit hoch angereicherten Dampf-Luft-Gemisches ist eine Gefährdung möglich. Die EU hat den Stoff als 'gesundheitsschädlich' eingestuft.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Länger anhaltender oder wiederholter Hautkontakt kann zu Hautentfettung und in Folge zu Hautreizungen führen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Schwache Reizwirkung (Kaninchen, OECD 405): führt nicht zur Kennzeichnung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten vorhanden.

Reproduktionstoxizität

Keine Daten vorhanden.

Karzinogenität

Keine Daten vorhanden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten vorhanden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten vorhanden.

Aspirationsgefahr

Keine Daten vorhanden.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Keine Daten vorhanden.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Gefahr durch Hautresorption

Einatmen konzentrierter Dämpfe kann zu narkoseähnlichen Zuständen und zu Kopfschmerzen, Schwindel, etc. führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Fischtoxizität**LC50/48 h 80 mg/l (Goldorfe (*Leuciscus idus*))LC50/96 h (statisch) 28,3 mg/l (Regenbogenforelle (*Oncorhynchus mykiss*)) (OECD 203)**Daphnientoxizität**EC50/48 h (statisch) 37 mg/l (Wasserfloh (*Daphnia magna*)) (DIN 38412 Part 11)**Algentoxizität**EC50/72 h (statisch) 1570 mg/l (Alge (*Pseudokirchneriella subcapitata*)) (ISO 8692)**Bakterientoxizität**EC50/17 h 960 mg/l (*Pseudomonas putida*)



Handelsname: Butylglykolacetat

Druckdatum: 15. Februar 2021

Aktuelle Version: 1.0, erstellt am: 07.01.2021

Ersetzte Version: ---, erstellt am: ---

Region: DE

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar.
Eliminationsgrad: > 70%

12.3. Bioakkumulationspotential

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine nennenswerte Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT-Beurteilung

Das Produkt gilt nicht als PBT.

vPvB-Beurteilung

Das Produkt gilt nicht als vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Entsorgung gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften.
Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.
Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern nach dem EAV ist branchen- und prozeßspezifisch durchzuführen

Verpackung

Entsorgung gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
IMDG	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
IATA	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.2. Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
IMDG	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
IATA	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
IMDG	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
IATA	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften



Handelsname: Butylglykolacetat

Druckdatum: 15. Februar 2021

Aktuelle Version: 1.0, erstellt am: 07.01.2021

Ersetzte Version: ---, erstellt am: ---

Region: DE

14.4. Verpackungsgruppe

ADR	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
IMDG	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
IATA	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.5. Umweltgefahren

ADR	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
IMDG	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
IATA	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten vorhanden.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung

Die nationalen Gesundheits- und Arbeitssicherheitsvorschriften sind bei der Verwendung dieses Produktes anzuwenden.

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten!

Störfallverordnung:

Störfallverordnung, Anhang: Nicht genannt..

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Entfällt.

Technische Anleitung Luft:

Sonstige organische Stoffe (Kapitel 5.2.5)

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1: schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.



Handelsname: Butylglykolacetat

Druckdatum: 15. Februar 2021

Aktuelle Version: 1.0, erstellt am: 07.01.2021

Ersetzte Version: ---, erstellt am: ---

Region: DE

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

EG-Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2990/161/EG

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt werden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze

In den jeweiligen Abschnitten vermerkt.

Datenblatt ausstellender Bereich:

SysKem Chemie GmbH

Abt. Produktsicherheit

Telefon-Nummer +49 (0) 202/30999510

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organisation" (ICAO)

RTECS - Registry of Toxic Effects of Chemical Substances

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Met. Corr.1: Korrosiv gegenüber Metallen – Kategorie 1

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Schulungshinweise:

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisungen (TRGS 555).

Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

Gründe für Änderungen:

Entfällt - Erstaussstellung